

Mehrbelastung für (Grundschul-)Lehrer in Bayern u.a.

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 9. Januar 2020 18:39

Zitat von marie74

Fraglich, ob das rechtlich möglich ist. Es gibt gesetzliche Regelungen zur Teilzeit und da entscheidet der Arbeitnehmer über die Höhe und nicht der Arbeitgeber.

das Teilzeit - und Befristungsgesetz sieht durchaus vor, dass der Arbeitgeber im begründeten Fall einen Teilzeitantrag nicht genehmigt.

Ansonsten gilt das Teilzeit- und Befristungsgesetz nicht für Beamte.